

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11GV/2009-032 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.09.2009 Verfasser: Holger Janke				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt					
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Straßenbau "Dorfstraße Bössow"					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
07.10.2009	Gemeindevertretung Warnow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 18.08.2009 zur Auftragvergabe zum Ausbau der Dorfstraße in Bössow, Sachkonto 63000.960300.

Der Auftrag wurde erteilt an die Firma: **ASGARD Baugesellschaft mbH & Co. KG**
Dorfanger 7
23966 Groß Krankow

Die Auftragssumme beträgt 128.487,25 Euro.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Auftragsvergabe

Baumaßnahme: Ausbau Dorfstraße Bössow
Sachkonto: 63000.960300

Gemäß § 39 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern traf der Bürgermeister folgende Eilentscheidung:

Er erteilte der Firma **ASGARD**
Baugesellschaft mbH & Co. KG
Dorfanger 7
23966 Groß Krankow

den Auftrag in Höhe von **128.487,25 Euro** zur Durchführung der o. g. Baumaßnahme.

Nach öffentlicher Ausschreibung erfolgte am 17.08.2009 die Submission für die o. g. Baumaßnahme. 8 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Wittenburg aus Wölschendorf unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Bieter wurde empfohlen, der o. g. Firma den Auftrag zu erteilen.

In der Haushaltsstelle 63000.960300 stehen 126.000,00 Euro zur Verfügung. Die voraussichtliche Abrechnungssumme beträgt jedoch 136.000,00 Euro.
(Firma ASGARD 128.500,00 Euro plus Honorar Planer 7.500,00 Euro)
Die Mehrkosten werden gedeckt durch die Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 81000.210000.

Für die nächste ordentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung war noch kein Termin festgelegt. Um den Abruftermin einhalten zu können und somit die Zuwendung nicht zu gefährden, musste der Bürgermeister von seinem Recht der Eilentscheidung Gebrauch machen.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Warnow entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe von Aufträgen nach der VOB bis zum Wert von 3.000,00 Euro.
Ein Beschluss zur Auftragsvergabe der Gemeindevorvertretung ist erforderlich.

Diese Eilentscheidung bedarf der nachträglichen Bestätigung der Gemeindevorvertretung.

Anlage/n:

Vergabeempfehlung